

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 447/2004
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	30.11.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag des TV Herkenrath e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen gemäß dem Investitionshilfeprogramm des LandesSportBundes NRW e.V.

hier: Neubau eines Geräteraumes zur Unterbringung von Toren, Netze und Bälle

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach an.

Sachdarstellung / Begründung:

Der TV Herkenrath stellte am 04.04.2003 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen gemäß dem Investitionshilfeprogramm des LandesSportBundes NRW für den Bau eines Gerätehauses auf der Sportanlage Braunsberg. Hier sollen die Tore, Netze und Bälle untergebracht werden.

Die sportlichen Aktivitäten des TV Herkenrath sind besonders im Jugendbereich so angestiegen, dass viele neue Sportgeräte angeschafft werden mussten. Der bisherige Aufbewahrungsraum ist räumlich viel zu klein und vor allem zu stark beschädigt. Zudem wurde mehrfach dort eingebrochen und die wertvollen Sportgeräte wie Bälle, Trainingstrikots, Markierungshütchen usw. mussten von den Übungsleitern privat aufbewahrt werden. Aus diesem Grunde ist ein Bedarf an einem einbruchssicheren neuen Geräteraum vorhanden.

Dieser Antrag wurde vom FB 4- Sport – , vom Stadtsportverband und Kreissportbund befürwortet und an den Landessportbund weitergeleitet. Dieser teilt dem TV Herkenrath mit, dass sie die beabsichtigte Maßnahme als förderungswürdig anzusehen ist. Da die für das Jahr 2003 zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht waren, konnte keine Bewilligung ausgesprochen werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf 9.744,00 €.

Aufgrund der Sportförderrichtlinien kann die Stadt Bergisch Gladbach bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten als Baubeihilfe bewilligen, d. h. ein Betrag von 2.436,00 €.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.550.988.05 Investitionszuschüsse) zur Verfügung.
Es wird dem TV Herkenrath eine Baubeihilfe in Höhe von 2.436,00 € gewährt.